

Sachverständiger: Univ.-Prof.em. Dr.med. Dr.phil. Dipl.-Psych. Georg Hörmann,
Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogik /Gesundheitspädagogik und
Leiter der Forschungsstelle für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bis 2012
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
beauftragt durch Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V., Köln:

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/657

A04/1

Stellungnahme

Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

„Gewalt im kirchlichen Raum“

im Landtag Nordrhein-Westfalen

am Donnerstag, dem 10.08.2023

Münster, den 29.07.2023

Vorbemerkungen:

Als ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogik /Gesundheitspädagogik und Leiter der Forschungsstelle für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bis 2012 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, der nach der Pensionierung in Münster wohnhaft ist, bin ich von der Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit eingeladen worden, als Sachverständiger, der durch Publikationen zu Sexualpädagogik, Prävention, Intervention, Klinischer Psychologie und Psychotherapie etc. ausgewiesen ist, eine Stellungnahme abzugeben zu „Gewalt im kirchlichen Raum“. Da sich eine solche Stellungnahme naheliegender Weise wohl auf das Land Nordrhein-Westfalen beschränken sollte, habe ich zunächst meinen gleichfalls in Münster wohnenden Kollegen Dipl.-Psych. Dr. Wilhelm Körner, approbierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und Psychologischer Psychotherapeut, mit dem ich u.a. nicht nur ein zweibändiges Handbuch zur Erziehungsberatung im renommierten Hogrefe Verlag, oder ein Taschenbuch zur Klinischen Psychologie im Rowohlt Verlag oder ein Buch zur Kindeswohlgefährdung im Beltz Juventa Verlag herausgegeben habe und ein weiteres vergriffenes Buch zu Familiengerichtlichen Gutachten und Verfahren, dessen Neuauflage hoffentlich bald in den Druck kommt, vorgeschlagen insbesondere vor dem Hintergrund, dass Dr. Körner aufgrund seiner Publikationen¹ der wohl renommierteste Experte zur Frage „Gewalt gegen Kinder“ ist. Da Dr. Körner zwar gut informiert ist über die Situation in NRW, aber weniger über die spezifische Frage „Gewalt im kirchlichen Raum“ und deshalb meinem Vorschlag, als Sachverständiger beim Landtag NRW aufzutreten, nicht zugestimmt hat, habe ich mich bereit erklärt zu einer **externen** Stellungnahme, da ich zwar die Lage in NRW zu diesem Thema nicht beurteilen, aber bei der Anhörung Stellung nehmen kann zu den von NRW-Sachverständigen vorgetragenen Stellungnahmen, vor dem Hintergrund, dass ich über Erfahrungen verfüge aus meiner Arbeit als gleichfalls externes Mitglied einer von der Erzdiözese München-

¹ U.a. Deegener, G. / Körner, W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie 2005 (874 Seiten); Körner, W. / Lenz, A. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Göttingen. Hogrefe Verlag für Psychologie 2004 (647 Seiten); Körner, W. / Deegener, G. (Hrsg.). Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. Lengerich: Pabst 2011; Körner, W. & Heuer, F.: Psychodiagnostik bei Kindeswohlgefährdung. Weinheim: Beltz Juventa 2014; Bange, D. & Körner, W. (Hrsg.). Handwörterbuch Sexueller Mißbrauch. Göttingen: Hogrefe 2002; Deegener, G., Spangler, G., Körner, W. & Becker, N.: Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung (EBSK). Göttingen: Hogrefe Verlag 2009.

Freising im Jahre 2019 eingesetzten Kommission „Führungsaufsicht für Kleriker (siehe Dekret „Führungsaufsicht für Kleriker, denen wegen schwerwiegender Delikte die Ausübung der mit ihrer Weihe verbundene Befugnisse untersagt ist. In: Amtsblatt Erzdiözese München-Freising Jahrgang 2019 Nr. 9, 31. Juli 2019, S. 235-237) und diese zu Vergleichszwecken heranziehen kann. Die Einrichtung einer solchen offensichtlich erstmals eingerichteten Kommission „Führungsaufsicht“ ist nicht nur in NRW beachtet worden (z.B. <https://www.kirche-und-leben.de/erzbistum-muenchen-regelt-aufsicht-fuer-missbrauchs-taeter;>), sondern auch im deutschsprachigen Ausland (z.B. <https://religion.orf.at/v3/stories/2989894/>).

Wenn ich demnach über „Gewalt im kirchlichen Raum“ hauptsächlich im Bereich der Intervention praktisch involviert war, ist mir selbstverständlich auch die Arbeit im Bereich der Prävention im Erzbistum München-Freising durch Kooperation mit der vom Erzbischöflichen Ordinariat München eingerichteten „Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ gut bekannt. Aus dieser eingeschränkten vergleichenden Perspektive nehme ich Stellung zu dem Fragenkatalog und der mir bekannten Praxis von Prävention und Intervention in NRW.

Zu 1. *„Aktuelle Situation hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im kirchlichen Kontext“* kann ich aus oben genannten Gründen zu NRW keine belastbaren Angaben machen.

Zu 2: *„Konzepte und Möglichkeiten der Prävention im kirchlichen Kontext“*

Da ich keine Kenntnisse habe, welche Maßnahmen die „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ in NRW zum Schutz von Kindern außer der jetzigen Anhörung unternommen hat, kann ich nur auf das Beispiel Bayern zu Vergleichszwecken verweisen, wo in der CSU-nahen Hanns Seidel-Stiftung im Jahre 2021 eine umfangreiche, während der „Corona-Pandemie“ publizierte Broschüre veröffentlicht wurde:

Aktuelle Analyse 88 (2021): „Kinderschutz stärken. Prävention und Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch. Sarah Schmid / Susanne Schmid (Hrsg.)“

https://www.hss.de/download/publications/AA_88_Kinderschutz.pdf

Dort befindet sich auch ein Bericht „Ein Beispiel aus der Erzdiözese München und Freising – Präventionsarbeit durch digitales Lernen“ der Präventionsbeauftragten der Erzdiözese München von Dolatschko-Ajjur, Lisa & Stermoljan, Christine“

mit folgender Kurzbeschreibung:

„Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Kirche erwirkte eine tiefgehende Krise, die das Vertrauen in diese Institution nachhaltig erschüttert hat. Infolgedessen reagierte die Kirche mit vielfältigen Maßnahmen. Die Erzdiözese München und Freising setzte früh auf digitales Lernen und schult seit mehreren Jahren alle Mitarbeitende im pastoralen Dienst mit einem E-Learning-Programm zur Prävention von sexualisierter Gewalt“.

[https://www.hss.de/publikationen/praeventionsarbeit-durch-digitales-lernen-pub1900/;](https://www.hss.de/publikationen/praeventionsarbeit-durch-digitales-lernen-pub1900/)

www.hss.de/download/publications/AA_88_Kinderschutz_12.pdf

Ohne auf die gesamte Publikation „Aktuelle Analysen 88“ näher eingehen zu können, in welcher neben Bemühungen zur **Stärkung von Kinderschutz** in Bayern aus den Bereichen Politik, Medizin und Psychologie und Justizsystem und Strafverfolgungsbehörden auch „Massnahmen der Prävention“ aufgeführt werden aus anderen Bereichen wie Jugendhilfe, Sportvereinen oder Schulen u.a. von renommierten Experten wie z.B. Prof. Dr. Heiner Keupp, der nicht nur an der Aufarbeitung im kirchlichen Bereich, sondern auch an einer Leuchtturmschule der Reformpädagogik beteiligt war², sei nur stellvertretend kurz zu der in der Anhörung spezifizierten Fragenstellung aus der Publikation der Präventionsbeauftragten der Erzdiözese München „Ein Beispiel aus der Erzdiözese München und Freising Präventionsarbeit durch digitales Lernen“ zitiert:

„Bereits 2012 hat die Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie der Universitätsklinik Ulm in Kooperation mit der Erzdiözese München und Freising und der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom ein E-Learning Curriculum zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche entwickelt. Im Nachgang wurde das Online-Programm „Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising“ an den spezifischen Kontext der Erzdiözese angepasst, wobei großer Wert auf eine praxisorientierte Gestaltung und die Begleitung der Teilnehmenden durch ausgebildete Lernbegleiter gelegt wurde. Die Lernbegleiter stehen bei inhaltlichen und technischen Fragen ebenso wie bei persönlicher Überforderung mit einzelnen Inhalten der Schulung zur Seite.“

Neben dem Zeitpunkt der Entwicklung und Etablierung von Präventionsprogrammen noch bemerkenswerter ist folgende Feststellung:

*„Die **Evaluation** des E-Learning-Curriculums „Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising“ wurde von einem externen Unternehmen durchgeführt“, um etwa die folgende Frage zu überprüfen:*

*„Es ist anzunehmen, dass die **obligatorische** Teilnahme an einer Onlineschulung für einige Personen der Zielgruppe sowohl im Hinblick auf das Schulungsformat, das Thema als auch die dafür erforderlichen zeitlichen Ressourcen als Herausforderung wahrgenommen wurde“.*

Da mir bislang nur die Publikation samt Evaluation des Programms von *Wilhelm Körner / Ulrich Bauer / Ina Kreuz: Prävention von sexualisierter Gewalt in der Primarstufe: Manual für Lehrerinnen und Lehrer. Das IGEL Programm (Mit Online- Materialien) “ Weinheim Basel: Beltz Juventa 2016³* bekannt ist, wäre es interessant, bei der kommenden Anhörung von Sachverständigen aus NRW zu erfahren, ob es ähnlich strukturierte und evaluierte Curricula in Diözesen von NRW gibt, insbesondere, inwieweit hier auf das ausgearbeitete und evaluierte „IGEL Programm“

² Keupp, Heiner / Straus, Florian / Mosser, Peter / Gmür, Wolfgang / Hackenschmied, Gerhard: Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal: Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung, Wiesbaden 2017; Keupp, Heiner / Straus, Florian / Mosser, Peter / Gmür, Wolfgang / Hackenschmied, Gerhard: Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung: Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster, Wiesbaden 2017; Keupp, Heiner / Mosser, Peter / Busch, Bettina / Hackenschmied, Gerhard / Straus, Florian: Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive, Wiesbaden 2019

³ Das „IGEL-Programm“ wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert als Verbundprojekt der NRW-Universitäten Bielefeld und Duisburg-Essen.

Bezug genommen wird, zumal wenn die Absolvierung der Curricula **obligatorisch** für sämtliche relevanten diözesanen Mitarbeitenden wie in der Erzdiözese München sein sollte.

Zu 3.: „Wie wird Intervention im Verdachtsfall durchgeführt“

a) Dokumentation

b) Meldewege

Da ich auch zu diesem Punkt über die konkreten Verläufe in NRW nicht Auskunft geben kann, sei auch hier verwiesen auf die einschlägigen Stellungnahmen aus NRW.

Zu 4: „Konzepte seitens der Kirchen, um Fälle von sexualisierter Gewalt innerhalb kirchlicher Strukturen aufzuarbeiten“

a) Einbindung von Betroffenen

b) Einbindung weiterer Akteure in die Aufarbeitung

Auch hier gilt das Gleiche wie unter Punkt 3.

Zu 5. „Wie bewerten Sie die bisher erschienen Aufarbeitungsgutachten der Bistümer?“

Da es nicht Aufgabe einer Anhörung von Sachverständigen beim Landtag NRW sein kann, die bisher erschienen Aufarbeitungsgutachten von Bistümern in einer Anhörung beim Landtag NRW differenziert und angemessen zu beurteilen, möchte ich die „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ bitten, sich bei der Anhörung im Landtag NRW zunächst zu beschränken auf die Bistümer in Nordrhein-Westfalen, zumal fachkundige Sachverständige hierzu geladen sind. Aus Kapazitätsgründen will ich mich nur exemplarisch auf das Bistum Münster beschränken.

Mit großem Befremden und Kopfschütteln ist in der medizinisch-psychologischen und gutachterlichen Fachwelt zur Kenntnis genommen worden, dass etwa das vom Land NRW benannte Mitglied der „Unabhängigen Aufarbeitungskommission“ (UKA), der ehemalige Professor für Sozialpädagogik Christian Schraper, ein in Münster wohnhafter Leiter des gleichfalls in Münster ansässigen privatwirtschaftlichen Instituts für Soziale Arbeit (ISA), das offensichtlich frühzeitig „Jugendhilfe als Geschäft“⁴ entdeckt hat, jetzt sogar als Vorstand dieser UKA fungiert. Abgesehen von mangelnder Einschlägigkeit nicht nur beim Thema „Gewalt gegen Kinder / Jugendliche“, sondern insbesondere zu „Gewalt im kirchlichen Raum“, bescheinigte dieser „Gutachter“ etwa im Missbrauchskomplex Münster in einem von der Stadt Münster in Auftrag gegebenen „Gutachten“ dem Jugendamt, zwar „deutliche Schwächen gezeigt“, aber insgesamt **„sachkundig und sorgfältig gehandelt zu haben - auch wenn sie damit den Jungen nicht schützen konnten...Gravierende fachliche Versäumnisse des Jugendamts erkennt er aber nicht“**⁵, ebenso wenig wie **„eine Mitschuld des Jugendamtes“** trotz der Tatsache: „Das (Jugend)Amt kannte die Familie des missbrauchten Jungen genauso wie die Tatsache, dass der jetzt Hauptangeklagte Adrian V. wegen Besitzes kinderpornographischen Materials verurteilt war“. Ein weiterer gravierender juristischer Fehler zeigte sich im Umstand, dass sogar der Ge-

⁴ Christidis, A.: Jugendhilfe als Geschäft – Die Folgen aus Sicht Betroffener. In: Körner, W. & Hörmann, G. (Hrsg.): Staatliche Kindeswohlgefährdung? Weinheim Basel: Beltz Juventa 2019, S. 206 ff.

⁵ Westf. Nachrichten vom 23.06.2021

richtssprecher einräumte, dass der Junge in diesem Fall nicht angehört wurde. Auch ein Verfahrensbeistand, der die Interessen des Kindes vor Gericht wahren soll, ist dem Jungen nicht beigeordnet worden⁶. Trotz dieses gravierenden Behördenversagens, welche nicht nur der Gerichtssprecher, sondern auch überörtliche Medien wie Spiegel⁷ und weitere renommierte Gutachter in familiengerichtlichen Verfahren monierten, hinderten solche schweren Versäumnisse allerdings das Land NRW nicht, den wenig einschlägigen „Sachverständigen“ Schrapper ausgerechnet auch noch als externes Mitglied der „Aufarbeitungskommission Sexueller Missbrauch“ im Bistum Münster vorzuschlagen. „Für das Land <NRW> sitzen in der Kommission der Vorsitzende des Münsteraner Instituts für soziale Arbeit, Christian Schrapper, der zugleich den Vorsitz der Kommission übernimmt“:

<https://www.domradio.de/artikel/aufarbeitungskommission-im-bistum-muenster-startet>“.

Zu 6. „*Welche weiteren Handlungsbedarfe (u.a. Prävention, Intervention) sind in den kirchlichen Strukturen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt notwendig?*“

Diese Frage kann selbstverständlich erst nach Vorlage der entsprechenden Sachstandsberichte beurteilt werden. Es kann daher vorerst dem Land NRW nur empfohlen werden, künftig sachkundigere Mitglieder für eine Aufarbeitungskommission zu benennen an Stelle eines durch ein apologetisches „Gutachten“ befangenen sozialpädagogischen „Experten“ für die eigene Zunft wie im Fall des in Münster wohnhaften und im Vorstand des dortigen Instituts für Soziale Arbeit tätigen Prof. Dr. Christian Schrapper, der in seinem privatwirtschaftlichen Institut Fort- und Weiterbildung in Sozialer Arbeit anbietet, um seinen Absolventen anschließend in „Gutachten“ zu bescheinigen, „sachkundig und sorgfältig gehandelt zu haben - auch wenn sie damit den Jungen nicht schützen konnten“.

Zu 7. „*Welche Best-Practice- Beispiel für wirksamen Kinder- und Jugendschutz (u.a. Praevention und Intervention) in der Kirche gibt es?*“

Selbstverständlich ist auch hierauf nur eine Antwort möglich nach Bestandsaufnahme von Beispielen für „wirksamen Kinder- und Jugendschutz (u.a. Praevention und Intervention) in der Kirche“.

Zu 8: „*Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?*“

Dass eine solche Frage nicht vor einer gründlichen Bestandsaufnahme im Anschluss an das Anhörungsverfahren im Landtag NRW beantwortet werden kann, müsste eigentlich selbstverständlich sein. Bevor aber „**Handlungsbedarfe**“ angemahnt werden, sei die „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ daran erinnert, dass in der Tat massiver „**Handlungsbedarf**“ besteht, zunächst auf Landesebene andere Kindeswohlbeeinträchtigungen parlamentarisch aufzuarbeiten wie etwa das Thema „Verschickungskinder“ ([https:// kinderverschickungen-nrw.de](https://kinderverschickungen-nrw.de)), Heim- und Pflegekinder⁸ und insbesondere den „**Rückfall in die Schwarze Pädagogik**“ in der Corona Panik-Pandemie⁹,

⁶ Westf. Nachrichten vom 05.02.2021

⁷ „Behördenversagen im Missbrauchsfall - Nur der Junge wurde nie befragt“ (siehe <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/missbrauchsfall-in-muenster-wie-jugendaemter-und-gerichte-versagten-a-00000000-0002-0001-0000-000171527-049>).

⁸ Hierzu den aktuellen Literaturbericht von Walter Gehres: „Stationäre Erziehungshilfe in Zeiten ‚Totaler Institutionen‘. Ein Forschungsbericht über Sozialisationsbedingungen und ihre Folgen (Teil 1) in SLR

nachdem letztere bislang bekanntlich auf Bundesebene verhindert wird und auf Bundesebene bisher wenig Bereitschaft besteht, die „Anleitung für die Rückkehr zu Wissenschaft und Rechtsordnung“ des renommierten Wissenschaftsphilosophen Prof. Dr. Michael Esfeld¹⁰, der seit 2002 Professor für Philosophie an der Universität Lausanne und Mitglied des Akademischen Beirats des Liberalen Instituts sowie Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina ist, zu beherzigen.

Zu 9: „*Welche Formen von physischer und psychischer Gewalt treten im kirchlichen Kontext auf?*“

Auch bei dieser Frage kann es den Mitgliedern des NRW-Landtags nicht erspart werden, zunächst die umfangreichen Missbrauchsgutachten der Bistümer zur Kenntnis zu nehmen.

Zu 10: „*Wie können Formen von Gewalt im kirchlichen Kontext präventiv verhindert, aufgedeckt sowie aufgearbeitet werden, und welche Maßnahmen können Staat und Gesellschaft hierbei ergreifen?*“

Hierzu gilt das zu Punkt 8 Gesagte.

Zu 11: „*Wie können die Aufarbeitungs- Repressionsprozesse kirchlicher Gewalt optimiert und verschnellert werden?*“

Auch hierzu verweise ich wiederum auf das zu Punkt 8 Gesagte.



(Sozialwissenschaftliche LiteraturRundschau) 2/2022, S. 80-89 und Teil 2 in SLR 1 (2023) S. 86 - 104, u.a. mit Ausführungen im Teil 2 zu "Der staatliche Umgang mit Verding- und Heimkindern und ihren Herkunftsfamilien in der Schweiz: Begriffsklärungen, Behördenpraxen, Situation von Betroffenen und die Quellenunterlagen" (S. 88 ff.)

⁹ <https://fassadenkratzer.wordpress.com/2023/06/23/das-versagen-der-padagogen-in-der-panik-pandemie-der-ruckfall-in-die-schwarze-padagogik/>; hierzu auch Frank, G.: Das Staatsverbrechen – Warum die Corona-Krise erst dann endet, wenn die Verantwortlichen vor Gericht stehen. Berlin: Achgut Edition 2023, u.a. S. 25 ff. „Verbrechenskomplex Lockdown: Die verheerenden Folgen der Corona-Schutzmaßnahmen“, insbes. „Pädagogische Offenbarungseide“ (S. 37 ff.). über das Versagen von ärztlichen Kollegen und Lehrern, „besonders Kinder vor staatlichen Übergriffen zu schützen“. Diese Pflicht zur Aufarbeitung der Corona-Panik-Pandemie habe ich bekanntlich als Sachverständiger schon bei der Anhörung im NRW-Landtag zu den Drucksachen 18/628 und 18/60 am 15.11.2022 und 29.11.2022 angemahnt.

¹⁰ Michael Esfeld: Land ohne Mut. Eine Anleitung für die Rückkehr zu Wissenschaft und Rechtsordnung, Berlin: Achgut Edition 2023.